

**Betreff:**

Nichtrealisierung Parkhaus Berliner Straße  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 28.10.2025 -

**Antragstext:**

Bereits mit Beschluss vom 02.07.2020 sollte Baurecht für ein Parkhaus an der Berliner Straße (sog. E-Mobility-Hub) geschaffen werden. Nach verwaltungs- und linkskooperationsinternen Abstimmungen kam es allerdings bis heute nicht zur Realisierung des Parkhauses. Mittlerweile ist ein anderes Parkhaus mit Umspannwerk auf dem entsprechenden Gelände geplant, wobei das Baurecht nun verändert wurde. Dennoch stellt sich die Frage, welche Kosten der Landeshauptstadt/einer städtischen Gesellschaft und damit dem Steuerzahler durch dieses Vorgehen entstanden sind.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Weshalb kam es nicht zur Schaffung des mit Beschluss vom 02.07.2020 beabsichtigten Planungsrechts?
2. Welche Kosten sind durch Machbarkeitsstudie/Planung etc. für das ursprünglich geplante Parkhaus Berliner Straße (E-Mobility Hub) der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. entsprechenden städtischen Gesellschaften entstanden?
3. Welche weitergehenden Verträge wurden für Planung und Realisierung des genannten Parkhauses durch die Landeshauptstadt bzw. eine städtische Gesellschaft eingegangen?
4. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt bzw. einer städtischen Gesellschaft durch die entsprechenden Verträge unter 3. Entstanden?
5. Über welches Budget werden die Kosten unter 4. Abgedeckt? Konnte hier eine Versicherung in Anspruch genommen werden?

Wiesbaden, 28.10.2025

Alexander Winkelmann  
Fachsprecher für Revision

Frank Julian Lube  
Fraktionsreferent

Marc Dahlen  
Fachsprecher für Revision

Manuel Köhler  
Fraktionsreferent

Antrag Nr. 25-F-22-0086  
CDU + FDP

---